

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);
Ergänzendes Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022**

Gremium:	Feriensenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	N2.1	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	19.08.2022	Stadt Landshut, den	09.08.2022
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Pflüger, Stephan

Vormerkung:

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 02. August 2022 dem in Folge der im zurückliegenden Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen überarbeiteten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern zugestimmt.

Gemäß dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 02.08.2022 sind folgende Punkte der Teilfortschreibung Gegenstand der ergänzenden Beteiligung:

„1.2.2, Abs. 3 (G)

Ergänzung eines neuen Grundsatzes zur Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für einkommensschwächere, weniger begüterte Bevölkerungsgruppen,

2.2.1, Abs. 2 (Z) i.V.m. LEP-Anhang 2

Änderung der Gebietskulisse der Gebietskategorien durch Einführen einer sog. Beharrensregelung (siehe dortige Begründung),

5.4.1, Abs. 3 (Z)

Verstärkung der Festlegung für die Regionalen Planungsverbände zur verpflichtenden Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft,

6.1.1, Abs. 1 (Z); 6.2.2, Abs. 1 (Z); 6.2.3, Abs. 4 (G); 7.1.3, Abs. 3 (G)

Verstärkung der Festlegung zum Umbau der Energieinfrastruktur; Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben zum Windenergieausbau; Aufnahme eines neuen Grundsatzes zum verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf überbauten Flächen; Streichung des Grundsatzes, wonach landschaftsprägende Geländerücken und schutzwürdige Täler u.a. von Freileitungen und Windenergieanlagen freigehalten werden sollen und

7.2.5, Abs. 1 (G), Abs. 2 (G), Abs. 5 (G); 7.2.6, Abs. 1 (G), Abs. 2 (G)

Ergänzung der bestehenden Grundsätze und Aufnahme eines neuen Grundsatzes zum Hochwasserschutz sowie Niedrigwassermanagement.“

Stellung genommen werden darf ausschließlich zu den in der Änderungsverordnung gelb hinterlegten Punkten, also im Einzelnen zu

- **Nr. 1.2.2, Abs. 3**
- **Nr. 5.4.1, Abs. 3**
- **Nr. 6.1.1, Abs. 1**
- **Nr. 6.2.2, Abs. 1 und 4**
- **Nr. 7.2.5, Abs. 1, 2 und 5**
- **Nr. 7.2.6, Abs. 1 und 2**
- **Anhang 2 (Strukturkarte)**

sowie deren Begründung. Das o.g. Schreiben mit dem Link zu den Beteiligungsunterlagen ging am 08.08.2022 beim Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ein. Die internen Fachstellen wurden bereits am 09.08.2022 über das städtische Beteiligungsportal vom ergänzenden Beteiligungsverfahren in Kenntnis gesetzt und mit Termin am 07.09.2022 um Stellungnahme gebeten. Eine kürzere Frist lässt sich aufgrund der Ferienzeit nicht darstellen.

In diesem Zeitraum besteht auch für die Mitglieder des Stadtrates die Möglichkeit, Anregungen zu den oben aufgelisteten Punkten vorzubringen, die dann in die Stellungnahme einfließen könnten.

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie endet am 19.09.2022. Von Seiten der Verwaltung wurde dort um Fristverlängerung bis zum 26.09.2022 gebeten, um zu ermöglichen, dass zumindest der Bausenat einen Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Landshut fassen kann.

Von Seiten des Ministeriums wurde die Bitte um Fristverlängerung negativ beschieden. Insofern ist es notwendig, dass die Stellungnahme der Stadt auf dem Verwaltungsweg auf Basis der eingegangenen Anregungen der verwaltungsinternen Fachstellen und von Seiten des Stadtrates erstellt und weitergeleitet wird.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Der Herr Oberbürgermeister wird ermächtigt, dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die Anregungen der verwaltungsinternen Fachstellen ergänzt durch Anregungen aus den Reihen des Stadtrates als Stellungnahme der Stadt Landshut im Rahmen der ergänzenden Beteiligung gem. Art. 16 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) zukommen zu lassen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Änderungsverordnung mit Begründung
- Anlage 2 - Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung
- Anlage 3 - Entwurf LEP Dez. 2021 - Lesefassung
- Anlage 4 - Entwurf LEP Aug. 2022 - Lesefassung
- Anlage 5 - Strukturkarte
- Anlage 6 - Erläuterungskarte zur Strukturkarte
- Anlage 7 - Umweltbericht